

EIGENVERANTWORTLICHKEIT (§ 4 Absatz 2 Nummer 3 BremIngG)

Bei Antragstellung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure mit der Beschäftigungsart „angestellt“:

Als **Anlage** ist dem Antrag die Darstellung des Arbeitgebers beizufügen, in der dieser bestätigt und konkret darlegt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller als leitende Angestellte oder leitender Angestellter in einem unabhängigen Ingenieurunternehmen im Wesentlichen eigenverantwortlich Aufgaben übernimmt, die ihr oder ihm regelmäßig wegen ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes übertragen werden.

Folgende Punkte könnten bspw. Bestandteil der Darstellung sein:

a) AUFGABEN MIT BEDEUTUNG FÜR BESTAND UND ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS ODER BETRIEBS

- (1) Was konkret ist von Ihrer Aufgabenbeschreibung umfasst?
- (2) Inwieweit werden von Ihnen eigeninitiativ und eigenverantwortlich Entscheidungen getroffen, zu welchen konkreten Themen?
- (3) Finden Sie Lösungen für Unternehmensziele? Sind diese Entscheidungen unternehmerisch geprägt und betreffen den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens?
- (4) Nehmen Sie sonstige Entscheidungen unternehmerischer Art vor (z. B. im Bereich personelle, technische, wirtschaftliche, kaufmännische oder organisatorische und wissenschaftliche Führung)? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese Entscheidungen kurz anhand von Beispielen. Betreffen derartige Entscheidungen den Bestand und die Entwicklung Ihres Betriebs oder Unternehmens?
- (5) Treffen Sie Entscheidungen im Rahmen eines vorgegebenen Verantwortungsbereichs bzw. Budgets? Wie hoch ist das Ihnen zur Verfügung stehende Budget in Bezug auf die einzelnen Bereiche bzw. Projekte und Aufgaben, in denen und für die Sie Entscheidungen treffen?
- (6) Welchen Anteil an Ihrer Gesamttätigkeit nehmen etwaige Entscheidungen unternehmerischer Art, die von Ihnen getroffen werden (vgl. die vorstehenden Fragen), in etwa (jeweils) ein?
- (7) Werden derartige Entscheidungen regelmäßig von Ihnen getroffen, durchgeführt und umgesetzt?
- (8) Hat Ihre Organisationseinheit einen hohen Stellenwert für den Bestand und/oder die Entwicklung des Unternehmens?

b) BESONDERE ERFAHRUNGEN UND KENNTNISSE

(1) Soweit Sie Entscheidungen unternehmerischer Art treffen, die für Bestand und Entwicklung des Unternehmens oder Betriebs von Bedeutung sind, welche Erfahrungen und Kenntnisse setzt dies Ihrerseits voraus?

(2) Sind die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse besonders oder anders? Wenn ja, bitte begründen Sie dies anhand von Beispielen.

c) WEISUNGSFREIHEIT

Sind Sie bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit weisungsgebunden (gemeint ist die Wahrnehmung der o. g. Entscheidungen unternehmerischer Art)?

(1) Falls nein: Bitte begründen/erläutern Sie dies anhand von Beispielen kurz.

(2) Falls ja:

(2.1) In welchem Umfang sind Sie weisungsgebunden? Bei der Erfüllung welcher Aufgaben und beim Treffen welcher Entscheidungen sind Sie weisungsgebunden, gibt es in Abgrenzung Entscheidungen, bei denen Sie weisungsfrei sind? Bitte nennen Sie Beispiele.

(2.2) Werden Entscheidungen der Unternehmensleitung durch Sie dennoch maßgeblich beeinflusst? (Dies wäre etwa der Fall, wenn Sie die Unternehmensleitung beraten und diese Ihre Vorschläge regelmäßig umsetzt bzw. wenn sie an diesen nicht „vorbeigehen“ kann.)